

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 45. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 30.04.2014, um Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.02.2014
 - 2.2. Finanzausschuss vom 11.03.2014
 - 2.3. Rettungsausschuss vom 25.02.2014
 - 2.4. Planungs- und Umweltausschuss vom 01.04.2014

3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum März/April 2014
Vorlage: 61/3169/XV/2014
- 3.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf
Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Braunkohle"
vom 07.04.2014
Vorlage: 010/3163/XV/2014
4. Bericht zur Regionalarbeit, Berichtszeitraum März/April 2014
Vorlage: 61/3162/XV/2014
5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand
April 2014
Vorlage: ZS5/3171/XV/2014
6. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3181/XV/2014
7. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und
Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen -
Bewilligungen 2013 -
Vorlage: 20/3161/XV/2014
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 1.1. Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich vom 24.03.2014
2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
3. Auftragsvergaben
4. Anträge
5. Mitteilungen
6. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3169/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum März/April 2014

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Konverterstandort zum Netzverknüpfungspunkt Osterath

Seitens der Fa. Amprion wurde der finale Kriterienkatalog zur Suche eines Konverterstandortes vorgelegt. Die Information der Fa. Amprion ist als **Anlage 1** beigelegt.

Mit Datum vom 04.04.2014 hat Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die Firma Amprion angeschrieben und u.a. bekräftigt, dass aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss ein möglichst großer Abstand der geplanten Konverteranlage zur umgebenden Wohnbebauung als zentrales Kriterium bei der Standortsuche zugrunde zu legen ist. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigelegt.

1.2 Kooperationsrunde Energie und Klima

Am 14.03.2014 tagte in Köln die Kooperationsrunde Energie und Klima des Region Köln/Bonn e.V.. Im Vordergrund stand der regionale Austausch zu Planungen und Projekten aus den Themenbereichen Energie und Klimaschutz sowie die Diskussion von weiteren Möglichkeiten zur Bündelung von Aktivitäten. Die Region Köln/Bonn wird Regionalpartner der Landesinitiative KlimaExpoNRW (2017-2022). Die Vorbereitungen für die Teilnahme an der Landesinitiative werden Ende 2014 mit einer Auftaktveranstaltung beginnen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzungen des Braunkohlenausschusses

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses ist für den 28.04.2014 terminiert.

Wesentliche Tagesordnungspunkte sind die verfahrensleitenden Beschlussfassungen zur Erarbeitung eines Braunkohlenplans „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath (Stadt Erkelenz)“.

Weitere Tagesordnungspunkte sind

- ein Sachstandsbericht der Bezirksregierung zum geplanten Braunkohlenplan Rheinwassertransportleitung“ und der Beschluss über die Bildung eines begleitenden Arbeitskreises sowie
- der regelmäßige Ergebnisbericht zum Monitoring Garzweiler II (Schwerpunktthema „Oberflächengewässer“).

Über den Verlauf der Sitzung wird dem Kreisausschuss in seiner kommenden Sitzung berichtet.

2. Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages der IRR GmbH

Am 07.03.2014 fand in Köln die offizielle Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages für die neu gegründete IRR GmbH statt. Der Gesellschaftervertrag ist als Anlage beigelegt.

Am 11.04.2014 fanden im Kreishaus Grevenbroich die konstituierenden Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung statt. Notwendige organisatorische Beschlüsse, z.B. zu den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung und zum Wirtschafts- und Stellenplan wurden gefasst. Die IRR GmbH kann damit nun offiziell ihre Arbeit aufnehmen.

3. Bergschadensforum

Am 12.03.2014 fand im MEDIO.RHEIN.ERFT in Bergheim das diesjährige Bergschadensforum statt. Die RWE Power hatte zahlreiche Vertreter von Kommunen, Behörden und Hochschulen sowie Interessenvertreter Bergbaubetroffener und Sachverständige zum 3. Bergschadensforum eingeladen.

Das Thema Bergschadensbearbeitung wurde aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die Sicht betroffener Kommunen wurde am Beispiel der Gemeinde Niederzier verdeutlicht. Daneben berichtete ein Sachverständiger des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer über den Ablauf einer Schadensbegutachtung durch den Verband. Ein Vertreter der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW informierte weiterhin über die aktuelle Situation und die dortigen Arbeiten bei der Bergschadensbearbeitung. Die Anrufungsstelle ist für die Bürger kostenlos und prüft den Bergschadensfall erneut, wenn es zu keiner Einigung zwischen dem Bergbauunternehmen und den Betroffenen kommt.

Im Rahmen des Bergschadensforums wurde weiterhin durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Busch von der TU Clausthal über die Einsatzmöglichkeiten der Radarinterferometrie zur Erfassung von Bodenbewegungen unterrichtet. Prof. Dr. Karl Josef Witt von der Bauhaus-Universität Weimar referierte im Anschluss über das Thema bergbaufremde Ursachen für Gebäudeschäden.

4. Monitoring Tagebau Garzweiler II Sitzung der AG Oberflächengewässer

Am 02.04.2014 beschäftigt sich die Arbeitsgruppe im Rahmen des Monitorings für den Tagebau Garzweiler II mit der Auswertung der vorliegenden Pegeldata aus dem Jahr 2013.

B. Betriebsplanungen

1. Tagebau Garzweiler - Sonderbetriebsplan betreffend die artenschutzrechtlichen Belange für den Tagebau Garzweiler

Mit Schreiben vom 27.11.2013 hat die RWE Power AG den Sonderbetriebsplan betreffend die artenschutzrechtlichen Belange für den Tagebau Garzweiler bis 2030 bei der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zur Zulassung eingereicht. **(siehe Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Februar/ März 2014)**

Zur Erläuterung und insbesondere zur Klärung der bergrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungsentscheidungen wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg nunmehr zu einem Erörterungstermin am 31.03.2014 eingeladen. Die Ergebnisse werden in die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Sonderbetriebsplan einfließen.

C. Sonstiges

1. Erklärung der Landesregierung zur Zukunft des Tagebaus Garzweiler II

Am 28.03.2014 haben Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Herr Umweltminister Johannes Remmel die folgende Vereinbarung der Landesregierung zur Zukunft des Tagebaus Garzweiler II in einem Pressetermin vorgestellt:

„Die Landesregierung sieht bis 2030 weiterhin die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, Braunkohle in den Tagebauen des Rheinischen Reviers abzubauen.

Dies erfordert im Gebiet des Tagebaus Garzweiler II die Umsiedlung der Ortschaften des dritten Umsiedlungsabschnitts.

In der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28.4.2014 wird die Landesregierung die energiewirtschaftliche Notwendigkeit im Einzelnen darlegen und begründen.

Gleichzeitig wird die Landesregierung für die Perspektiven nach 2030 - auf der Basis des Koalitionsvertrages und der dort genannten energie- und klimapolitischen Ziele - eine neue Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik herbeiführen.

Dazu sollen zeitnah Gespräche mit dem Unternehmen RWE, den Vertreterinnen und Vertretern der Region und anderen Beteiligten begonnen, die energiepolitischen Entwicklungen seit der letzten Leitentscheidung und aktuelle energiepolitische Entscheidungen auf Bundes- und europäischer Ebene einbezogen werden.

Ziel ist, den Prozess bis Mitte 2015 abzuschließen.

Inhalt der Leitentscheidung sollen - ausgehend vom Koalitionsvertrag - vor allem Festlegungen zur Absenkung der Kohlefördermengen im Rheinischen Revier, zur Absenkung der absoluten CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung, zur Effizienzsteigerung der Braunkohleverstromung und zur Entwicklung des Kraftwerksparks sowie zum Ausbau regenerativer Erzeugungskapazitäten im Rheinischen Revier sein.

Politisches Ziel der neuen Leitentscheidung ist es, dass nach dem 3. Umsiedlungsabschnitt kein weiteres Umsiedlungsplanverfahren mehr durchgeführt werden muss. Im Ergebnis ist dann auch der Braunkohlenplan Garzweiler II (vom 31.3.1995) entsprechend zu ändern, um die Abbaugrenzen anzupassen.“

Die seitens der Landesregierung beabsichtigte Verkleinerung des Tagbaus Garzweiler II und dessen frühzeitiges Ende wurde von Herrn Landrat Petrauschke in einer Pressemitteilung (**s. Anlage 3**) bewertet. Die Pressemitteilung wurde vom Planungs- und Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 01.04.2014 zur weiteren Diskussion in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft März/April 2014 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage1

Anlage2

Anlage3

EINGEGANGEN
02. April 2014
Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Herrn
Peter Lansen
Rhein-Kreis-Neuss
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

K/Bo
Joëlle Bouillon
+49 231 5849-12932
+49 231 5849-14188
Joelle.bouillon@amprion.net

Unternehmenskommunikation/
Energiepolitik



Seite 2 von 2

Zum weiteren Vorgehen:

1. Anhand des finalen Kriterienkatalogs werden wir geeignete Standortbereiche identifizieren. Von den möglichen Bereichen werden diejenigen aussortiert, die bei einer Grobanalyse erhebliche Nachteile aufweisen.
2. Voraussichtlich im Juni stellen wir den betroffenen Kommunen mehrere geeignete Standortbereiche vor und diskutieren mit ihnen Vor- und Nachteile der Varianten.
3. Bis zum Herbst 2014 möchten wir einen bevorzugten Standortbereich ermitteln und dann in den 1. Schritt des Genehmigungsverfahrens für Ultratnet, die Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur einsteigen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i. V. Dr. Armin Braun
i. A. Joëlle Bouillon

Seite 1 von 1

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinkorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragten beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADE333440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Versand des finalen Kriterienkatalogs zur Suche eines Konverterstandortes für das Projekt Ultratnet

Sehr geehrter Herr Lansen,

wie Sie wissen, planen wir für die Gleichstromverbindung Ultratnet die Errichtung eines Konverters, der Wechselstrom in Gleichstrom umwandelt und umgekehrt. Um den am besten geeigneten Standort für diesen Konverter im Umfeld des Netzverknüpfungspunkts Osterath zu finden, haben wir im vergangenen Jahr einen Kriterienkatalog erstellt und diesen mit Ihnen am 4. Dezember 2013 in Neuss diskutiert.

Die Rückmeldungen der Kommunen aus diesem Workshop und im Nachgang dazu haben wir in den Kriterienkatalog einfließen lassen und diesen weitergehend überarbeitet.

Zusammen mit dem endgültigen Kriterienkatalog senden wir Ihnen unsere Erläuterung, inwieweit Ihre Anregungen und Hinweise zu den Kriterien von uns aufgenommen wurden.

Ein wichtiger Hinweis: In der Bundesfachplanung wird noch keine konkrete Standortfläche festgelegt. Amprion wird deshalb zunächst Standortalflächen im Antrag darstellen, die deutlich die Größe eines Konverters überschreiten. Erst in einem anschließenden Planfeststellungsverfahren beantragen wir den Konverter an einem konkreten Standort. Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens für das Ultratnet ist in der Broschüre anbei dargestellt.

Projekt Ultranet

Kriterienkatalog zur Standortsuche für den nördlichen Konverter

Stand 04.03.2014

10/62



Alle Kriterien im Überblick

Ausschlusskriterien

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.

Rückstellungskriterien

4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.
5. Der Standort liegt in einem Abstand von 3 km zu 380 kV Leitungen, auf denen die Führung des Gleichstromsystems möglich ist.
6. Der Standort weist einen Abstand von mindestens 200 m zur Wohnbebauung auf.

Abwägungskriterien

7. Der Konverterstandort liegt in möglichst großem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
8. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
9. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, die nicht unter Punkt 4 fallen.
10. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.
11. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
12. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.
13. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.
14. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
15. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Vorbemerkungen

Dieses Dokument beschreibt die Kriterien zur Bewertung von Standorten für den nördlichen Konverter der „Ultranet“-Leitung, einer neuen Verbindung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Amprion hat diesen Kriterienkatalog speziell für dieses Projekt entwickelt. Grundlage ist das NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau), so dass Ultranet weitgehend auf bestehenden Freileitungen geplant wird.

Die in diesem Dokument adressierten Kriterien stellen die für das konkrete Projekt maßgeblichen Aspekte für die Bewertung der Standorte dar. Aus Gründen der Verständlichkeit ist diese Darstellung bewusst allgemein gehalten.

Um die Eignung von Flächen für den Konverter zu bewerten, unterscheiden wir zwischen Ausschlusskriterien, Rückstellungs- und Abwägungskriterien.

Ein **Ausschlusskriterium** fordert eine Eigenschaft, die ohne Wenn und Aber erfüllt sein muss. Für das Ausscheiden eines möglichen Standortes reicht es aus, wenn bereits ein einziges Ausschlusskriterium nicht erfüllt ist („K.O.-Kriterium“).

Beispiel: Der Flächenzuschnitt des Standorts liegt bei 400 x 200 Metern. Damit ist eine Seite 60 Meter kürzer als erforderlich und der Standort scheidet daher aus.

Ein **Rückstellungskriterium** dient der Eingrenzung möglicher Standortbereiche. Es wird auf die Bereiche angewendet, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleiben. Flächen, die ein Rückstellungskriterium nicht erfüllen, werden zunächst nicht weiter betrachtet. Wir stellen sie also zurück, da sie mit Nachteilen verbunden sind. Diese werden nur dann in Kauf genommen, wenn keine besser geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Falls wir unter Anwendung der Rückstellungskriterien keine ausreichende Anzahl von Standortalternativen finden sollten, greifen wir ggf. auf zurückgestellte Bereiche zu.

Nach Anwendung der Ausschluss- und Rückstellungskriterien sollten generell geeignete Standortbereiche übrig bleiben, die mehrere mögliche Standortflächen oder Standorte beinhalten können.

Mit **Abwägungskriterien** vergleichen wir **weitere** Eigenschaften der verbleibenden Standorte. Die geeigneten Standorte können wir damit „besser“ oder „schlechter“ bewerten. Für jedes Vergleichskriterium erhalten wir eine Rangfolge. Um eine Rangfolge der Eignung für alle möglichen Standorte aufzustellen, müssen wir zwischen den Kriterien abwägen. Was ist z.B. wichtiger für die Eignung, die Anbindung an das Verkehrsnetz oder vorhandenes Planungsrecht? Das Ergebnis könnte so aussehen:

Beispiel: Die Standortfläche ist hervorragend an das Verkehrsnetz angebunden, es muss aber zuvor ein langwieriges Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Deshalb erfolgt die Abwägung zugunsten eines anderen Standortes, der weiter von der nächsten Straße entfernt liegt, dafür aber bereits planrechtlich gesichert ist.

Die Gewichtung der Kriterien zueinander ist zentral für die Standortwahl. Wir möchten diese mit den beteiligten Behörden, Städten und Gemeinden, sowie sonstigen interessier-

ten Dritten einschließlich Umweltverbänden darüber diskutieren. Bei einer Reihe von Abwägungskriterien geht es auch um

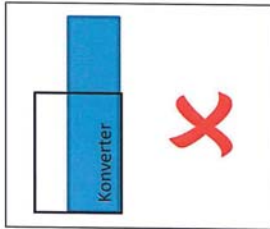
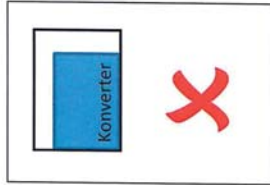
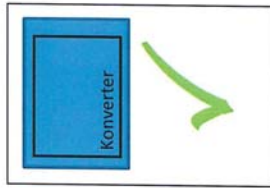
- die Einhaltung des Zeitplans unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit. Immer dann, wenn für die Genehmigung zeitintensive Zwischenschritte (z.B. naturschutzrechtliche Ausnahme genehmigungen) nötig sind, kann das zu erheblichen Verzögerungen führen. Das wiederum gefährdet den Zeitplan für die Inbetriebnahme der Leitung. Wir möchten in diesen Fällen die Standorte bevorzugen, die planmäßig verwirklicht werden können.
- die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Das Energiewirtschaftsgesetz fordert in § 1 unter anderem eine effiziente Energieversorgung. Wir sind daher beim Netzausbau gehalten, eine wirtschaftliche Lösung zu suchen. Dabei werden wir von der Bundesnetzagentur kontrolliert. Insofern müssen wir die Kostenunterschiede bei der Abwägung berücksichtigen.

Ausschlusskriterien

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zugschnitt von 370 x 260 Metern.

Bewertung: „Nein“ führt zum Ausschluss des Standortes

Begründung: Eine geeignete Standortfläche muss eine ausreichende Größe aufweisen und einen Flächenzugschnitt, auf dem der Konverter und alle zugehörigen Anlagen, gemäß der technischen Planung, untergebracht werden können. Der Konverter soll so errichtet werden, dass er das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt. Dafür ist die äußere Gestaltung der Hallengebäude besonders bedeutsam; ihre Höhe soll deutlich unter 20 Metern liegen. Außerdem wird eine Randbepflanzung der gesamten Anlage dafür sorgen, dass viel Grün große Teile des Converters und seiner Nebenanlage verdeckt. Auf 370 x 260 Metern können dann alle notwendigen Bestandteile des Converters ihren Platz finden.



2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.

Bewertung: Fläche mit Wohnbebauung führt zum Ausschluss

Begründung: Wohngebäude schließen eine Nutzung dieser Fläche für einen Konverter aus. Im Einzelfall könnte ein einzelnes Gebäude allerdings mit Zustimmung des Eigentümers aufgekauft und abgerissen werden.

Das Kriterium schließt anderweitig besiedelte Flächen (z.B. Flächen in ausgewiesenen Gewerbe- oder Industriegebieten oder Flächen mit aufgabenebener gewerblicher oder industrieller Vornutzung) nicht aus.

3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet. Dazu zählen

- Natura-2000-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Nationalparke
- die Kernzone eines Biosphärenreservats
- Zone I oder II eines Wasserschutzgebietes
- Heilquellenschutzgebiete
- festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Bewertung: Eines der Schutzgebiete führt zum Ausschluss des Standortes.

Begründung: Eine Anlage mit dieser Ausdehnung innerhalb eines Natura 2000-Gebietes führt zu erheblichen Beeinträchtigungen und ist damit nach Naturschutzrecht unzulässig (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG). Auch nach Landesentwicklungsplan (LEP-Ziel B.III.2.22) dürfen Natura-2000-Gebiete nur in Anspruch genommen werden, wenn die Anlage nicht an anderer Stelle realisierbar ist, wenn die Bedeutung der Gebiete dies zulässt und wenn der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Ein Standort dieser Größe führt auch innerhalb eines Naturschutzgebietes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dessen Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung und ist damit unzulässig (§ 23 Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG). Auch nach Landesentwicklungsplan (LEP-Ziel B.III.2.22) dürfen Naturschutzgebiete nur in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebte Nutzung nicht an anderer Stelle realisierbar ist, wenn die Bedeutung der Gebiete dies zulässt und wenn der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Ähnliche Überlegungen gelten für Nationalparke und Biosphärenreservate.

Im Nahbereich von Anlagen der Trinkwassergewinnung (Fassungsanlagen, Wasserschutzzone I) ist per Rechtsverordnung oder durch behördliche Entscheidung jegliche anderweitige Nutzung verboten. In Wasserschutzzone II ist ein Konverter wegen des dabei erforderlichen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen auszuschließen. Gleiches gilt für Heilquellenschutzgebiete.

In Festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach Wasserhaushaltsgesetz die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen und somit eines Converters auszuschließen.

Rückstellungskriterien

4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Bewertung: Ja=die Eignung der Fläche wird weiter untersucht; Nein=wird zunächst zurück gestellt.

Begründung: Das Raumordnungsgesetz (ROG) legt fest, dass Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. Ein Ziel ist z.B. ein Vorranggebiet für Naherholung.

Dazu sind Ziele in Regionalplänen und Landesentwicklungsplänen verbindlich festgelegt.

Als Rückstellungskriterien können nur solche Ziele herangezogen werden, die aufgrund einer klaren Zielformulierung der Nutzung der entsprechenden Flächen durch einen Konverter entgegenstehen.

Einschränkung: Sollten wir auf zurückgestellte Flächen doch zurückgreifen müssen, weil sich sonst nicht ausreichend Standortalternativen finden, kann ein Regionalplanänderungsverfahren oder ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden. Das Ergebnis ist allerdings nicht sicher vorhersehbar. Außerdem kann der zeitliche Aufwand beträchtlich sein und daher zu erheblichen Verzögerungen führen.

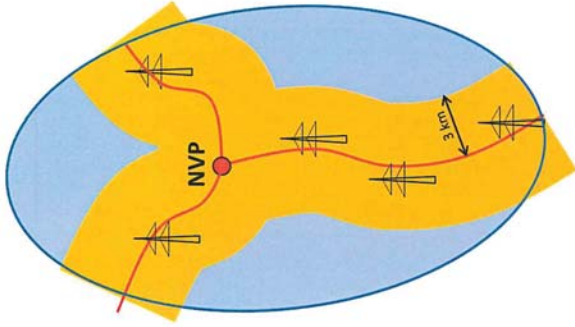
5. Der Standort liegt in einem Abstand von 3 km zu 380-kV-Leitungen, auf denen die Führung des Gleichstromsystems möglich ist.

Bewertung: Ja=die Eignung der Fläche wird weiter untersucht; Nein=wird zunächst zurück gestellt.

Begründung: Der Konverter muss mit dem Netzverknüpfungspunkt verbunden sein. Das kann über eine bestehende Höchstspannungsleitung erfolgen. Oft ist aber zusätzlich eine Stichleitung erforderlich, um den Konverterstandort an die Höchstspannungsleitung anzubinden (siehe nachfolgende schematische Skizze).

Angesichts der von der Bundesnetzagentur vorgegebenen und von Amprion umgesetzten Prinzipien für den Netzausbau (NOVA = „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“) liegt der Fokus der Betrachtung auf 380-kV-Leitungen, bei denen eine Führung des Gleichstromkreises auf bestehender Infrastruktur (d.h. auf bestehenden Leitungen) und damit ein direkter Anschluss des Converters an den Netzknotenpunkt möglich ist.

Vorgehen: In einer ersten Stufe (Rückstellung) suchen wir im Abstand von bis zu 3 km zu geeigneten 380 kV Leitungen. Das entspricht bis zu 9 Masten für eine erforderliche Stichleitung. Eine kürzere Stichleitung minimiert den Eingriff in die Umwelt und die Kosten. Auch sind kürzere Leitungen mit geringeren Übertragungsverlusten verbunden.



6. Der Standort weist einen Abstand von mindestens 200 m zur Wohnbebauung auf.

Bewertung: Ja=die Eignung der Fläche wird weiter untersucht; Nein=wird zunächst zurück gestellt.

Begründung: Bislang liegen für Deutschland wenige Erfahrungen mit Convertern im 380-kV-Spannungsbereich vor. Technisch ist es möglich einen Konverter so zu errichten, dass auch bei unmittelbarem Angrenzen an eine Wohnbaufläche die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Um vor allem beim Schallschutz auf der sicheren Seite zu sein und bei etwaig hoher Vorbelastung einen Puffer zu haben sowie um hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand ggf. zu vermeiden, möchten wir einen Abstand zu Wohngebäuden von 200 Metern einräumen. Dieser Abstand dient gleichzeitig den Erwartungen in der Bevölkerung. Einen unmittelbar zwingenden Grund gibt es dafür jedoch nicht – daher handelt es sich „nur“ um ein Rückstellungskriterium.

Abwägungskriterien

7. Der Konverterstandort liegt in möglichst großem Abstand insbesondere zu

- Wohngebäuden
- Freizeitgebieten
- öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.

Bewertung: Je größer die Entfernung zur Wohnbebauung ist, desto besser ist die Eignung eines Standortes bezüglich dieses Kriteriums.

Begründung: Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft dürfen nicht hervorgerufen werden. Erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft dürfen nicht hervorgerufen werden.

Diesen Anforderungen wird durch die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte (insbesondere Geräuschimmissionen und elektromagnetische Felder) entsprochen, wodurch zugleich ein Mindestabstand zur Wohnbebauung gewährleistet ist. Durch den als Rückstellungskriterium definierten Abstand von mindestens 200 m zur Wohnbebauung wird dieser Mindestabstand bereits weit übertroffen. Zusätzlich tragen wir dem Versorgungsgedanken durch den Abstand als Abwägungskriterium Rechnung.

8. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Begründung: Bestehende Nutzungen auf dem Standort (z.B. ein Windrad) und auf angrenzenden Flächen können z.B. durch Abstandserfordernisse die Nutzungsmöglichkeit stark einschränken. Abstände sind beispielsweise notwendig zu Windrädern, Bauverbotszonen an Autobahnen, Fernstraßen oder Flughäfen.

9. Die Standortfläche berücksichtigt die Erfordernisse der Raumordnung, die nicht unter Punkt 4 fallen.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Die Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 2 Nr.3 ROG) und können durch andere Belange im Rahmen der Abwägung überwunden werden, sofern sie nicht zu beachten sind (vgl. Nr.4). Auch in den Zielen der Regionalpläne formulierte weniger strikte Einschränkungen, die einen Konverter nicht ausschließen, müssen in der Abwägung berücksichtigt werden.

10. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Begründung: Besonders geschützt sind z.B.

- Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete
- Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler, wertvolle Bodenstandorte
- Boden- und Baudenkmäler
- Wasserschutzgebiete (Zone III)
- Waldgebiete

Diese Gebiete wie z.B. Wasserschutzzone III oder Bodendenkmäler (§§23-30, 32 BNatSchG, Denkmalschutzgesetz) sind in Abgrenzung zu Nr. 3 allerdings weniger streng geschützt. Gegebenenfalls können Änderungen oder Ausnahmegenehmigungen beantragt werden.

11. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.

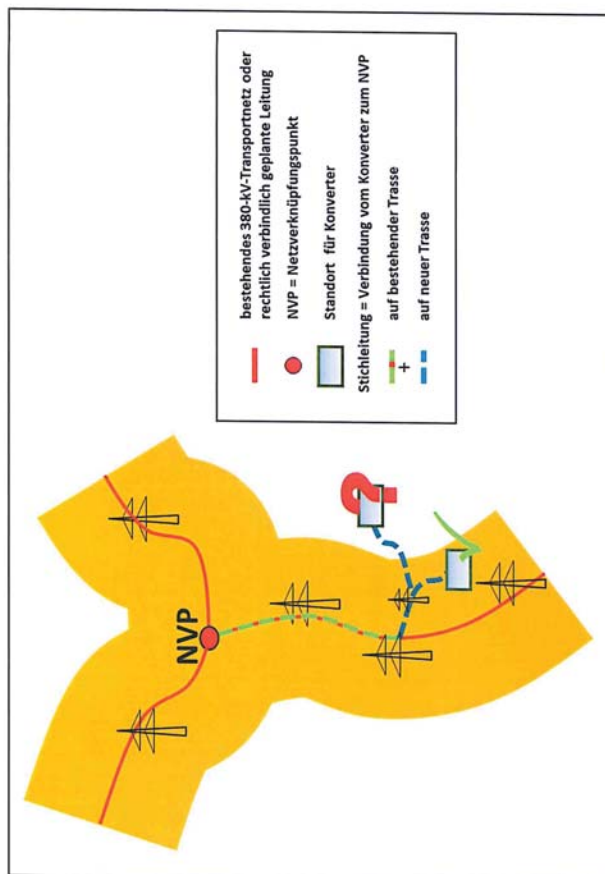
Bewertung: Je näher am vorhandenen Netz, desto besser

Begründung: Der Konverter muss mit dem Netzverknüpfungspunkt verbunden sein. Das kann über eine bestehende Höchstspannungsleitung erfolgen. Oft ist aber zusätzlich eine Stichleitung erforderlich, um den Konverterstandort an die Höchstspannungsleitung anzubinden (siehe nachfolgende schematische Skizze).

Die Stichleitung ist ein Bauwerk mit Masten und einer Trasse. Für Mensch und Umwelt sind kürzere Stichleitungen von Vorteil. Auch für die Stichleitung gilt das Ziel der Landesregierung, die Leitungslänge zu minimieren (LEP-Ziel D.II.2.8).

Bei diesem Abwägungskriterium sind nicht nur bestehende Leitungen des Transportnetzes zu beachten, sondern auch die rechtlich verbindlich festgelegten Trassenkorridore für künftige Leitungen.

Für die Bewertung eines Standortes muss deutlich sein, wo die neue Trasse verläuft und welche Nutzungen davon berührt sind (Raumwiderstandsanalyse). Wenn eine Leitungsführung nicht möglich erscheint, kann das zum Ausschluss des Standortes führen.



12. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.

Bewertung: Je weniger Masten umgebaut werden müssen, desto besser

Begründung: Insgesamt sollen möglichst wenige Masten neu errichtet werden. Das betrifft zunächst die neue Trasse vom Konverter zur Höchstspannungsleitung (blau gestrichelte Linie in der o.g. Skizze). Darüber hinaus kann es aber erforderlich sein, die bestehende Leitung (grün gestrichelte Linie) mit neuen Masten umzubauen, weil der Bestand die Sticheitung nicht aufnehmen kann. Neue Masten wären dort voraussichtlich höher. Die- sen Umbau wollen wir mit Blick auf Anwohner und das Landschaftsbild möglichst vermeiden.

13. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Begründung: Ein Regionalplan, Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan weist Flächen als Gewerbegebiet (GE) oder Industriegebiet (GI) aus. Flächen für die Energieversorgung sind manchmal gesondert als „Sondergebiet“ dargestellt.

Der Standort sollte möglichst auf einer solchen Fläche liegen oder an sie angrenzen. Das Land NRW hat Ziel vorgegeben, Freiraum grundsätzlich zu erhalten und zu entwickeln (LEP-Ziel B.11, 1.23). Es ist nur dann erlaubt, den Freiraum für eine Anlage wie den Konverter zu nutzen, wenn der Flächenbedarf nicht in den überplanten Räumen gedeckt werden kann. Im Rahmen dieses Kriteriums ist auch die zusätzliche Inanspruchnahme ungenutzter Fläche innerhalb ausgewiesener Gebiete zu berücksichtigen.

14. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.

Bewertung: Je näher an linienhafter Infrastruktur, desto besser

Begründung: Dieses Kriterium ist vor allem dann von Bedeutung, wenn es keinen Standort in der Nähe einer bestehenden Höchstspannungsfreileitung gibt (Kriterien Nr. 5 und 11). Um die Landschaft möglichst wenig zu zerschneiden, soll die Stichtleitung (gestrichelte Linie in der Skizze) dann möglichst parallel zu großen Straßen oder elektrifizierten Eisenbahnlinien geführt werden.

15. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Bewertung: Je näher am Straßen-, Wasserstraßen- oder am Bahnnetz, desto besser

Begründung: Während der Errichtung des Konverters müssen große und schwere Bauteile zum Standort transportiert werden. Für diese Schwertransporte (Schwerlastklasse 60) sollte die Entfernung zum klassifizierten Verkehrsnetz (Straße/Wasserstraße/Schiene) so gering wie möglich sein, um gesonderte Baustraßen zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten.

Ultranet Nördlicher Konverter

Wie hat Amprion die Anregungen aus dem Workshop vom 4.12.13 umgesetzt?

Vorschlag aus dem Workshop		Umsetzung
Alte Nummerierung	Kriterien	
3	Die Liste der Schutzgebiete ist zu ergänzen um: „Überschwemmungsgebiete“.	Übernommen
5	„Der Abstand muss mindestens so hoch sein, dass die Grenzwerte für Geräuschmissionen und elektromagnetische Felder unter Berücksichtigung evtl. vorhandener Vorbelastungen so weit wie möglich unterschritten, mindestens aber eingehalten werden.“	Übernommen Amprion wird mit einem Rückstellungskriterium arbeiten, dass einen 200 Meter Abstand zur Wohnbebauung vorsieht
5	Die Begründung sollte ersetzt werden durch folgenden Wortlaut: „Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft dürfen nicht hervorgerufen werden. Des Weiteren ist Vorsorge insbesondere durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu treffen.“	Übernommen Wir haben die Begründung in Nr. 7 entsprechend ergänzt
5	Neuer Vorschlag: Im Umfeld des Standorts leben möglichst wenige Menschen.	indirekt umgesetzt Amprion hat zusätzlich ein Rückstellungskriterium eingeführt, das 200 Meter Abstand zur Wohnbebauung vorsieht. Damit wird die Zahl der im Umfeld lebenden Menschen zwar berücksichtigt – allerdings ohne die jeweiligen Summen zu bilden. Die Anzahl der Menschen ist schwer zu erheben und nach Amprion-Auffassung keine ausreichende Bewertungsgrundlage.

07.03.2014

5 oder 7	„Bei der Errichtung des Konverters und seiner Nebenanlagen ist das bestehende Landschaftsbild zu beachten.“	teilweise übernommen, während der Standortsuche soweit möglich mit berücksichtigt Der LEP NRW misst dem Schutz des Freiraums eine besondere Bedeutung bei, unter anderem zur Erhaltung des Landschaftsbildes. Das Landschaftsbild ist jedoch kein eigenständiges Suchkriterium, allerdings teilweise im Kriterium 9 enthalten. Eine detaillierte Untersuchung zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird erst im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens erfolgen.
7	Die Bestimmungen neuer Bebauungspläne sollten beachtet werden.	Übernommen Rechtskräftige Bebauungspläne werden beachtet.
7	Die durch Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse als besonders schutzwürdig erklärten Gebiete sind zu beachten.	Übernommen Die von den Kommunen bis 31.01.2014 eingereichten Unterlagen beachten Amprion bei der Suche. Weitere planerische Aspekte fließen in das Genehmigungsverfahren ein.
7 oder 8	Bereits für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuschießen.	nicht als Kriterium übernommen Flächen, die mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beplant sind, sind nicht als Konverterstandort ausgeschlossen.
8	Es sind „unverzichtbare Lebensräume planungsrelevanter Arten“ angemessen zu berücksichtigen.	Übernommen, aber als Kriterium nicht anwendbar Die Lebensräume planungsrelevanter Arten werden erst im Genehmigungsverfahren detaillierter betrachtet. Und: In Teilen sind die Lebensräume schon bei Ausschlusskriterien enthalten (Schutzgebiete).

07.03.2014

8	Besonders schützenswerte Böden" nach der Bodenfunktionsbewertungskarte sollten ausgeschlossen werden. Ideal wäre die Nutzung von bereits versiegelten oder nicht mehr naturnahen Böden (z.B. Altablagern, Altstandorten, Böden mit schädlichen Bodenveränderungen).	Übernommen, aber als Kriterium nicht anwendbar Eine detaillierte Betrachtung schützenswerter Böden erfolgt im weiteren Genehmigungsverfahren.
9	Abstand vom Höchstspannungsnetz: Hier soll ein maximaler Abstand ausdrücklich genannt werden.	Nicht übernommen, aber geringen Abstand hoch gewichtet Oberstes Ziel ist es, Standortalternativen zu finden und zu vergleichen. Dafür erscheint es zweckmäßig, zunächst im 3-km-Abstand von Höchstspannungsleitungen zu suchen und den Abstand erst dann zu erweitern, wenn sich keine ausreichenden Alternativen finden. Daher hat Amprion dem geringen Abstand vom Höchstspannungsnetz hohe Bedeutung eingeräumt und den Abstand von 3 km als Rückstellungskriterium eingestuft.
12	Die Einschränkung „grenzt an GE/GI an“ ist zu streichen.	Nicht übernommen, aber die Suche auf GE/GI fokussiert Amprion hat mit einem Abwägungskriterium besonderen Wert darauf gelegt, Standorte in GE/GI-Gebieten zu finden. Allerdings kann es z.B. zum Schutz des Freiraums und des Landschaftsbildes sinnvoll sein, auch Flächen zu untersuchen, die an GE/GI angrenzen.
12	Neuer Vorschlag: „Der Standort darf nur in Gewerbegebieten liegen.“	Nicht übernommen. Damit wäre eine zu große Einengung der Optionen für Standorte verbunden. Das Meinungsbild beim Workshop hat gezeigt, dass man auch gegenteiliger Auffassung sein kann.

07.03.2014

-	„Alle Möglichkeiten, das Gebäude tiefer zu legen, sind zu nutzen.“	Übernommen, aber als Kriterium nicht anwendbar Die konkrete Gestalt der notwendigen Gebäude ist kein Kriterium, wird aber Gegenstand des späteren Genehmigungsverfahrens oder der vorher der Bürgerbeteiligung zu Gestaltungsfragen.
-	Neuer Vorschlag: Der Standort liegt möglichst nicht in einem Gebiet mit industrieller Vorbelastung.	Nicht übernommen Denn man könnte auch gegenteiliger Auffassung sein – so hat es auch das Meinungsbild beim Workshop gezeigt. Und Vorbelastungen des Raumes (z.B. Immissionen) werden bei der Planung beachtet.
-	Die Amprion GmbH sollte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergreifen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.	Dazu ist Amprion bereit Allerdings handelt es sich nicht um ein Kriterium zur Standortsuche. Das Thema wird Amprion aufgreifen und zum Gegenstand von Beteiligung machen.
Gewichtung: Top 3 Kriterien		
5	Angemessener Abstand zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten... und Anzahl der im Umfeld lebenden Menschen	weitgehend übernommen Der Abstand zu Wohngebäuden und die Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung hat Amprion zu Rückstellungskriterien aufgewertet. Konflikte mit Schutzgebieten sollen durch das Kriterium 2 (rechtlich streng geschützte Gebiete) vermieden werden.
8	Kein Konflikt mit Schutzgebieten oder -objekten	
7	Berücksichtigt Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung	Im weiteren Suchverfahren wird es für die Standortalternativen jeweils Steckbriefe geben.

07.03.2014



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich

Telefonzentralen

Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Amprion GmbH
Frau Joëlle Bouillon
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Grevenbroich, 04.04.2014

Amt

61

61

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Herr Temburg

Etage / Zimmer

6. 657

Telefon

02181 601 6100

Telefax

02181 601 6199

e-mail

planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss

Konto 120600

BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000

00001206 00

BIC: WELA DE 33

Versand des finalen Kriterienkatalogs zur Suche eines Konverterstandortes für das Projekt Ultramet

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 01.04.2014

Az.: 61

Sehr geehrte Frau Bouillon,

vielen Dank für die Übersendung des finalen Kriterienkatalogs zur Suche eines Konverterstandortes für das Projekt Ultramet. Den von Ihnen übersandten Unterlagen habe ich entnommen, dass einige Kriterienvorschläge, die von Seiten des Rhein-Kreises Neuss vorgebracht wurden, in den Katalog übernommen wurde. Hierfür möchte ich mich herzlich bedanken.

Im Hinblick auf das weitere Verfahren zur Standortfindung für den Konverter möchte ich noch einmal betonen, dass aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss ein möglichst großer Abstand der Anlage zu umgebender Wohnbebauung als zentrales Kriterium zugrund zu legen ist. Dies äußerte sich auch in der Diskussion im Anschluss an Ihre Projektvorstellung im Planungs- und Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 01. April 2014.

Die Diskussion im Ausschuss hat auch verdeutlicht, dass einerseits eine hohe Transparenz im kommenden Verfahren und andererseits aber nun auch eine zügige Entwicklung und Vorstellung von Standortvorschlägen und -alternativen erforderlich ist. Dies möchte ich auch aus Sicht der Kreisverwaltung bekräftigen.

Für weitere Detailabstimmungen stehen Ihnen die Mitarbeiter meines Hauses gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petrauschke



19/62

ENERGIE, WIRTSCHAFT / 31.03.2014

NRW-Regierung will Garzweiler II früher stoppen - Landrat Petrauschke: "Wirtschafts- und energiepolitischer Blindflug von Rot-Grün"



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

© M. Schiffer

Überraschend haben Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) und NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) heute auf einer Pressekonferenz verkündet, dass der Tagebau Garzweiler II früher als geplant gestoppt werden soll. Der Tagebau soll verkleinert werden und nur noch bis 2030 statt 2045 laufen. Darauf haben sich Rot-Grün in Düsseldorf geeinigt.

"Wirtschafts- und energiepolitischen Blindflug" wirft der Neusser Landrat Hans-Jürgen Petrauschke der rot-grünen Landesregierung vor. "Das Vertrauen in die wirtschaftspolitische Kompetenz dieses Landes wird einmal mehr aus ideologischen Gründen auf 's Spiel gesetzt", sagt

Petrauschke. Diese Fehlentscheidung gefährde darüber hinaus tausende Arbeitsplätze. "Der Rhein-Kreis Neuss ist ein verlässlicher Partner und wir stehen an der Seite der Kumpels und Mitarbeiter von RWE." Aus Sicht Petrauschkes gibt es keinen Grund, heute bereits politische Grundsatzentscheidungen über Abbaugelände und Fördermengen in Garzweiler II vorzugeben. Es sei erkennbar, dass eine bezahlbare Energieversorgung in Deutschland noch längere Zeit auf die heimische Braunkohle angewiesen sei. Denn moderne Kohlekraftwerke wie die BoA-Blöcke in Grevenbroich-Neurath seien im Energie-Mix unverzichtbar, weil sie anders als Wind und Sonne immer und flexibel produzieren können. "Das mache sie zu einem Trumpf für die noch längst nicht abgeschlossene Energiewende", so Petrauschke.

Seit Jahrzehnten lebt der Rhein-Kreis Neuss im Rheinischen Revier von und mit der Braunkohleförderung. Auch energieintensive Branchen wie die Aluminiumindustrie hat sich wegen der Nähe zu den Kraftwerken hier angesiedelt. Der Tagebau Garzweiler ist 48 Quadratkilometer groß. Derzeit liegen laut RWE noch rund 1,2 Milliarden Tonnen Braunkohle, die bis 2045 abgebaut werden. Rund 35.000 Jobs, davon 10.300 beim Konzern RWE, hängen laut Experten in Nordrhein-Westfalen direkt oder indirekt an der Braunkohle.

© 2010 Rhein Kreis Neuss, Letzte Aktualisierung: 31.03.2014

21/62

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.04.2014

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3163/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Braunkohle" vom 07.04.2014

Sachverhalt:

Die CDU- und FDP Kreistagsfraktionen haben einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema Braunkohle/ Garzweiler II gestellt (s. Anlage).

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls das Schreiben des Landrates an die Ministerpräsidentin sowie die dazugehörige Pressemitteilung beigelegt.

Anlagen:

Antrag CDU + FDP

PM 227-2014

Schreiben an Ministerpräs. Kraft - Tgb. Garzweiler



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Kreishaushaus Neuss, Oberstraße 91
41460 Neuss

Neuss, 07.04.2014

Resolution der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP für die Kreisausschuss-sitzung am 30.04.2014.

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten Sie, die folgende Resolution dem Kreisausschuss am 30.04.2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Resolution

Der Rhein-Kreis Neuss ist ein Energiekreis und von der Braunkohle und dessen Förderung abhängig. Wir haben mit dem BoA-Kraftwerk in Grevenbroich-Neurath eines der modernsten und effizientesten Braunkohlekraftwerke in ganz Europa. Braunkohle ist eine Brückentechnologie für die Durchsetzung der Energiewende. Bis die erneuerbaren Energien in einigen Jahrzehnten unsere Energieversorgung decken, bedarf es moderner Kohle- und Gaskraftwerke, um Schwankungen bei den erneuerbaren Energien auszugleichen.

Durch den Einsatz modernster Technologien und den Neubau effizienter und flexibler Kraftwerke kann auch die heimische Braunkohle bei der Umsetzung der Energiewende eine wichtige Rolle spielen. Als einheimische fossile Energiequelle bietet Braunkohle den Vorteil, verlässlich zur Verfügung zu stehen. Daneben ist der Braunkohletagebau und die damit verbundenen Stromerzeugung ein wichtiger Arbeitgeber im Rhein-Kreis Neuss und Rheinischen Revier sowie Auftraggeber für viele kleine und mittelständische Unternehmen in der Region. Laut Experten hängen rund 35.000 Arbeitsplätze, davon 10.300 beim RWE-Konzern, in NRW direkt oder indirekt an der Braunkohle.

Der Einsatz von Braunkohle zur Stromerzeugung ist nach Ansicht der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP im Rhein-Kreis Neuss auch vor dem Hintergrund der Abhängigkeit von Gasimporten Deutschlands von Staaten wie Russland auf mittlere

Sicht im Energiemix unverzichtbar. Unser Ziel ist eine sichere und bezahlbare Energieversorgung vor Ort zu gewährleisten. Daneben gilt es im Rhein-Kreis Neuss auch die Chancen zu nutzen, die Braunkohle als Rohstofflieferant für die chemische Industrie bietet. Durch den Ausbau der regenerativen Energieträger stehen in Zukunft hierfür immer mehr Braunkohleressourcen zur Verfügung.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert die rot-grüne Landesregierung daher auf, sich für die heimische Braunkohle als Brückentechnologie zur Durchsetzung der Energiewende sowie Rohstofflieferant für die chemische Industrie einzusetzen. Zudem fordert der Rhein-Kreis Neuss ein klares Bekenntnisse der rot-grünen Landesregierung zur Weiterführung des Tagesbaus Garzweiler II. Es besteht kein Grund bereits heute politische Grundsatzentscheidungen über Abbaugebiete und Fördermengen in Garzweiler II vorzugeben. Die betroffenen Menschen in den Umsiedlungsgebieten, die Investoren und Betreiber, die Mitarbeiter bei RWE und allen anderen Unternehmen, die direkt oder indirekt mit der Braunkohlenindustrie im Rhein-Kreis Neuss und Rheinischen Revier in Verbindung stehen, brauchen stabile und verlässliche Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Landrat appelliert an Ministerpräsidentin, sich für Garzweiler II einzusetzen

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
 Presse- und
 Öffentlichkeitsarbeit
 Pressesprecher
 Harald Vieten (V.i.S.d.P.)
 Oberstraße 91
 41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss. Solange es keine Technik gibt, mit der Wind- und Sonnenstrom im ausreichenden Umfang gespeichert werden kann, bleiben Braunkohle-Kraftwerke notwendige Bausteine der Energiewende. Diese Auffassung vertritt Landrat Hans-Jürgen Petrauschke in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die für Mittwoch, 9. April, eine Regierungserklärung zum weiteren Vorgehen mit dem Tagebau Garzweiler II angekündigt hat.

„Als Ministerpräsidentin dieses Landes ist es Ihre Pflicht, alles zu tun, um eine Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen und der rund 35 000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängig sind, abzuwehren“, so Petrauschke. Die Ankündigung der Landesregierung, eine neue Leitentscheidung für Garzweiler II herbeizuführen, komme zum jetzigen Zeitpunkt dem Signal gleich, frühzeitig aus der Braunkohle-Verstromung aussteigen zu wollen. „Durch die fehlende Investitionssicherheit wird ein weiterer moderner BoA-Kraftwerksbau fraglich. Damit werden jedoch auch eine Energieeffizienz-Steigerung und eine Kohlendioxid-Reduktion verhindert“, so der Landrat.

„Es ist erkennbar und wird auch von Experten bestätigt, dass eine bezahlbare und vor allem auch sichere Energieversorgung in Deutschland noch lange Zeit auf die Braunkohle angewiesen sein wird“, schreibt Petrauschke. NRW brauche schließlich Kraftwerke,

Ansprechpartner:
 Thilo Zimmermann
 Tel.: 02131/928-1307
 Fax: 02131/928-1398

E-Mail:
presse@rhein-kreis-neuss.de

Internet:
www.rhein-kreis-neuss.de

die das Stromnetz auch an wind- und sonnenschwachen Tagen mit Nachschub versorgen. Viele Jahre bevor die Umsiedlungspläne für das letzte Abbauareal genehmigt werden müssen, hatte die rot-grüne Landesregierung die Verkleinerung des Tagesbaus Garzweiler II angekündigt. „Das Vertrauen in Zusagen und die wirtschaftspolitische Kompetenz dieses Landes ist durch den Beschluss der Landesregierung schwer erschüttert worden“, so Petrauschke, der auch Vorsitzender des Regionalrats Düsseldorf ist.

Der Regionalrat hatte zuvor bereits eine Resolution zu Garzweiler II verabschiedet. „Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie verlangt für unbestimmte Zeit noch eine sichere, verfügbare und grundlastfähige Energieversorgung. Erneuerbare Energien und die verfügbaren Speichertechnologien sind noch nicht in der Lage, dies zu gewährleisten“, heißt es darin. Diese Rolle komme vielmehr der rheinischen Braunkohle zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Entwicklungen wie der Ukraine-Krise und der Abhängigkeit von russischen Gas-Exporten sei der Aspekt der Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung. Dies gelte insbesondere für die energieintensiven Industrien in der Region, die auf sicheren und kostengünstigen Strom zwingend angewiesen seien.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thilo Zimmermann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildunterzeile:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sieht Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Pflicht, sich für die vom Braunkohle-Abbau abhängigen Arbeitsplätze einzusetzen. Foto: Rhein-Kreis Neuss

Abdruck frei



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Oberstraße 91
D-41460 Neuss
T 02131 928 – 1010/1011/1012
F 02131 928 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Grevenbroich, 07.04.2014

Tagebau Garzweiler II

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

in großer Sorge um den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss wende ich mich heute an Sie. Wie ich überraschend vergangene Woche aus der Presse entnommen habe, hat die rot-grüne Landesregierung die Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II verkündet, viele Jahre bevor überhaupt die Umsiedlungspläne für das letzte Abbauareal genehmigt werden müssen. Damit greift die NRW-Landesregierung – ohne Notwendigkeit (!) – in den Rahmenbetriebsplan bis 2045 ein, der ebenfalls von einer rot-grünen Koalition in den 90er Jahren genehmigt wurde. Dieser Rahmenbetriebsplan ist gerade erst vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Ihre Ankündigung hat bei Unternehmen, Verbänden, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, in der Politik und nicht zuletzt auch bei den RWE-Mitarbeitern große Verunsicherung ausgelöst. Für den Zeitkorridor bis 2045 hat RWE, wie mit der Politik vereinbart, die modernsten Braunkohlekraftwerke der Welt im Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Erft-Kreis gebaut. Als weltweit größter Braunkohlekraftwerkstandort hatten sich im Rhein-Kreis Neuss auch zahlreiche energieintensive Unternehmen, wie z.B. die Aluminiumindustrie, niedergelassen. Sie sind auf bezahlbaren Strom angewiesen. Das Vertrauen in Zusagen und in die wirtschaftspoliti-

sche Kompetenz dieses Landes ist durch den Beschluss der Landesregierung schwer erschüttert worden.

Es ist erkennbar und wird auch von Energieexperten bestätigt, dass eine bezahlbare Energieversorgung in Deutschland noch lange Zeit auf die Braunkohle angewiesen sein wird. NRW braucht Kraftwerke, die das Stromnetz auch an wind- und sonnenschwachen Tagen mit Nachschub versorgen. Solange es keine Technik gibt, mit der Wind- und Sonnenstrom im ausreichenden Umfang gespeichert werden kann, bleiben Kohle- und Gaskraftwerke notwendige Bausteine der Energiewende.

Die Ankündigung der Landesregierung, eine neue Leitentscheidung für Garzweiler II herbeizuführen, kommt zum jetzigen Zeitpunkt einem Signal des Landes gleich, frühzeitig aus der Braunkohleverstromung aussteigen zu wollen. Einige Landtagsabgeordneten der Grünen scheinen dies auch zu propagieren. Durch die fehlende Investitionssicherheit wird es vermutlich zu keinem weiteren BOA-Kraftwerksneubau kommen. Es ist daher zu befürchten, dass die älteren, klimaschädlichen Kraftwerke länger als bisher geplant am Netz bleiben werden.

Als Ministerpräsidentin dieses Landes ist es Ihre Pflicht, alles zu tun, um eine Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen und der rund 35.000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängig sind, abzuwehren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Ihre Entscheidung im Interesse des Landes zu überdenken und in einen offenen Dialog mit der Region einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3162/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit, Berichtszeitraum März/April 2014

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die 55. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf fand am 03.04.2014 statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 19.03.2014 der Strukturausschuss, am 20.03.2014 der Verkehrsausschuss und am 27.03.2014 der Planungsausschuss.

Aus aktuellem Anlass befasste sich der Regionalrat mit der Erklärung der Landesregierung zur beabsichtigten Verkleinerung des Braunkohletagebaus Garzweiler II. Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP verabschiedete der Regionalrat die als **Anlage** beigefügte Resolution „Vorzeitiges Ende von Garzweiler II schadet der gesamten Region“.

Weiterhin waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **Information über den Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen NRW, Teilplan Siedlungsabfall**

Ein Vertreter des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen informierte in der Sitzung des Planungsausschusses über den aktuellen Sachstand zum Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfall.

Derzeit liegt der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW für Siedlungsabfälle vor. Das Beteiligungsverfahren wurde mit Schreiben vom 10.03.2014 eingeleitet.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss bestehen Bedenken gegen die Zuweisung der einzelnen Gebietskörperschaften zu bestimmten Entsorgungsregionen. Der Kreis dürfte demnach seine Restabfälle nur in den Müllverbrennungsanlagen entsorgen, die in der so genannten „Region Rheinland“ liegen. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss greift das Land damit in die kommunale Selbstverwaltung ein.

- **84. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch und Änderung div. ASB/GIB)**

Der Regionalrat hat in seiner 53. Sitzung am 19.09.2013 den Erarbeitungsbeschluss zur 84. Änderung des Regionalplans gefasst.

Hintergrund ist das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Der neue Flächennutzungsplan sieht in 4 Bereichen des Stadtgebietes Festsetzungen vor, die mit den Zielen der Raumordnung des derzeit gültigen Regionalplans (GEP 99) nicht vereinbar sind.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Umwandlung GIB in ASB in Krefeld Inrath
- Neudarstellung des Friedhofs und seiner ehemaligen Erweiterungsflächen als ASB Fischeln Süd und Reduzierung der ASB östlich der K-Bahn in Fischeln Südost
- Aufhebung der militärischen Zweckbindung für den allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) des Konversionsstandortes Forstwald
- Neudarstellung eines GIB in Uerdingen-Nord.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst.

- **Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014**

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden in NRW seit 2012 ausschließlich aus Finanzhilfen des Bundes gespeist.

Nach Einigung zwischen Bund und Ländern stehen in NRW für die Jahre 2014 bis 2019 rd. 260 Mio. € zur Verfügung, davon je 130 Mio. € für den SPNV/ÖPNV und für den kommunalen Straßenbau.

Das MBWSV hat allerdings darauf hingewiesen, dass nur ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung steht (u. a. wegen bestehender Verpflichtungsermächtigungen).

Landesweit sollen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils 60 Mio. € für Neubewilligungen bereitgestellt werden.

In der vorgelegten Vorschlagsliste für das Regionale Votum zum Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2014 für die Bezirksregierung Düsseldorf ohne den Bereich des Regionalverbandes Ruhr war keine Maßnahme aus dem Rhein-Kreis Neuss enthalten.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Arbeitskreis Rhein

Am 26.03.2013 fand in Köln die Sitzung des Arbeitskreises Rhein statt. Der Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Vorbereitung eines möglichen Beitritts des Region Köln/Bonn e. V. zum EVTZ sowie der Fortschreibung der Rheincharta 2.0.

2.2 Sitzung des Vorstandes

Am 10.04.2014 fand im Forum :terra nova in Elsdorf die 93. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e.V. statt.

Im Rahmen des Projektes terra nova ist entlang der Tagebaukante Hambach ein attraktiver Landschaftspark (Time Park) und das Forum „terra nova“ entstanden. Von besonderer Bedeutung für den Rhein-Kreis Neuss ist die Entwicklung des Projektes „terra nova Nord“ am Tagebau Garzweiler. Hier haben sich die Anrainerkommunen gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss, der RWE Power AG, der Bezirksregierung Köln und dem Region Köln/Bonn e. V. bereits zu ersten Abstimmungen zusammen gefunden. Im Rahmen der Sitzung des Vorstandes wurde das Projekt vor Ort vorgestellt und Perspektiven für eine Entwicklung von „terra Nova Nord“ aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Vorstand mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2013 sowie dem Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan 2014. Diese werden am 12.05.2014 der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.

3. Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf-Kreis Mettmann-Rhein-Kreis Neuss

3.1 Planergespräch der Regionalen Arbeitsgemeinschaft

Am 24.03.2014 fand im Bürgerzentrum Bilk ein Regionales Planergespräch mit den Städten und Gemeinden im Gebiet der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf-Kreis Mettmann –Rhein-Kreis Neuss statt.

Eine Vertreterin der Stadt Düsseldorf stellte Anforderungen der Landeshauptstadt an die zukünftige Wohnraumversorgung vor. Schwerpunkt war das durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Arbeiten zum neuen Regionalplan vorgelegte Flächenranking für Siedlungsflächen rund um Düsseldorf. Thematisiert wurden auch die Auswirkungen potentieller neuer Siedlungsflächen auf die Verkehrsinfrastruktur.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper

In seiner Sitzung am 26.02.2014 hat sich der Vorstand mit der von der Infa GmbH/prognos AG im Auftrag des Umweltministeriums erstellten Bedarfsanalyse für Deponien der Klasse I (insbesondere Bauschutt) befasst. Diese Analyse gelangt zu der Einschätzung, dass die vorhandenen Deponievolumina im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahr 2016 verfüllt sein werden. Geplante Deponievolumina reichen vermutlich bis zum Jahre 2029. Nach konkreter Auswertung der Analyse und Erörterung mit den Landesbehörden wird die Thematik Gegenstand weiterer Überlegungen zum Handlungsbedarf sein.

Zur Bekämpfung illegaler gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen erfolgte ein reger Austausch von Erfahrungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung.

Das Bundesumweltministerium hat zwischenzeitlich den Entwurf einer Neufassung des Elektrogesetzes vorgelegt. Dieser sieht insbesondere eine Ausweitung des Optierungszeitraumes (der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übernimmt anstelle der Hersteller selbst die Verwertung der Altgeräte) von bisher einem auf drei Jahre und eine Meldepflicht für jeden vollen Container auch bei der Eigenvermarktung vor. Darüber hinaus

soll der Handel bei Neukauf zur Rücknahme für ein gleichartiges Altgerät verpflichtet werden und auch ohne Neukauf kleine Altgeräte (Kantenlänge <25 cm) zurücknehmen müssen. Regelungen zur Abgrenzung zwischen den gebrauchten Geräten und Altgeräten sind ergänzend vorgesehen. Danach muss ein Exporteur die Funktionsfähigkeit und direkte Wiederverwertung belegen (Beweislastumkehr).

Der Vorstand wird zeitnah eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf erarbeiten und sich dadurch für seine Mitglieder im Gesetzgebungsverfahren positionieren.

5. Sonstiges

Gespräch zum Thema Lärmschutz an Bahnstrecken

Am 26.03.2014 fand im Ständehaus Grevenbroich ein Abstimmungsgespräch unter der Leitung von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit der DB Netz AG zu Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen statt.

In den letzten Jahren konnten beim Lärmschutz an Schienenstrecken im Rhein-Kreis Neuss, wie z.B. im Bereich Neuss-Allerheiligen, Verbesserungen erzielt werden. Gemeinsames Ziel ist es jedoch weiterhin, die Lärmbelastung an Bahnstrecken so weit wie möglich zu reduzieren.

Einen wichtigen Beitrag hierzu wird die Erneuerung von Bahnübergangstechniken auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch leisten. Zwischen 2014 und 2016 werden insgesamt acht Bahnübergänge umgebaut.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit zur Kenntnis.

Anlagen:

Resolution Regionalrat

Resolution des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf zum Braunkohletagebau Garzweiler II

„Vorzeitiges Ende von Garzweiler II schadet der gesamten Region“

Die Ankündigung der Landesregierung im Rahmen der Fortführung des Tagebaus Garzweiler II auf die Umsiedlung von Holzweiler, Dackweiler und Hof Hauweiler verzichten zu wollen und somit den Tagebau zu verkleinern, hat in der Region für große Verunsicherung gesorgt. Die frühzeitige Ankündigung der Landesregierung, auf einen Teil der für den ursprünglich geplanten Betrieb des Tagebaus bis 2045 notwendigen Umsiedlungen zu verzichten widerspricht der bisherigen Praxis, die Notwendigkeit von Umsiedlungen dann konkret zu prüfen, wenn sie zeitlich anstehen.

Die Ankündigung, eine neue Leitentscheidung herbeiführen und dadurch den Tagebau verkleinern zu wollen, kommt einem Signal des Landes gleich, frühzeitig aus dem Industriezweig Braunkohle aussteigen zu wollen.

Die Ausführungen der Landesregierung sind ein Signal zum falschen Zeitpunkt. Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie verlangt für unbestimmte Zeit noch eine sichere, verfügbare und grundlastfähige Energieversorgung. Erneuerbare Energien und die verfügbaren Speichertechnologien sind noch nicht in der Lage, dies zu gewährleisten.

Diese Rolle kommt der Rheinischen Braunkohle als verfügbarer und wirtschaftlicher heimischer Energieträger zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Entwicklungen ist der Aspekt der Versorgungssicherheit für unseren Wirtschaftsstandort von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die energieintensiven Industrien in unserer Region, die auf eine sichere und kostengünstige Stromversorgung zwingend angewiesen sind.

Ein frühzeitiger Ausstieg aus der Braunkohle stellt, bei allem Verständnis für die von der Umsiedlung betroffenen Menschen, vor diesem Hintergrund eine ernst zu nehmende Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen dar, die unter allen Umständen vermieden werden muss, denn rund 35.000,- Arbeitsplätze hängen in Nordrhein-Westfalen von der Braunkohle ab.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Regionalrat Düsseldorf die von der Landesregierung geplante Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II ab.

35/62

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand April 2014

Sachverhalt:

1.) Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist im März 2014 bundesweit leicht gesunken, allerdings in Nordrhein-Westfalen etwas geringer als im Bundestrend.

Positiv hat sich im Rhein-Kreis Neuss der Stellenmarkt entwickelt. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl der offenen Stellen im Rhein-Kreis Neuss um 25 % gestiegen, während sie bundes- und landesweit leicht gesunken ist.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
März 2014	15.421	3.054.722	786.206
Veränderung gegenüber Februar 2014	-48	-83.144	-7.182
	-0,3%	-2,7%	-0,9%
Veränderung gegenüber März 2013	936	-43.091	14.144
	6,1%	-1,4%	1,8%
Arbeitslosenquote			
März 2014	6,7%	7,1%	8,5%
Februar 2014	6,7%	7,3%	8,6%
März 2013	6,4%	7,3%	8,5%

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
März 2014	10.189	2.028.516	567.286
<i>Veränderung gegenüber Februar 2014</i>	46	-4.817	1.321
	0,5%	-0,2%	0,2%
<i>Veränderung gegenüber März 2013</i>	720	2.688	14.464
	7,1%	0,1%	2,5%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
März 2014	1.937	447.082	88.599
<i>Veränderung gegenüber Februar 2014</i>	160	17.769	3.794
	8,3%	4,0%	4,3%
<i>Veränderung gegenüber März 2013</i>	485	3.540	-185
	25,0%	0,8%	-0,2%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2.) Wirtschaftsstatistik

Gewerbeanzeigen

Nach den im März vom Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) veröffentlichten Zahlen zur Gewerbemeldestatistik 2013 betrug der Gewerbemeldezuwachs für den gesamten Rhein-Kreis Neuss + 3,8 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 4.429 Gewerbe (darunter 3.428 gewerbliche Neueinrichtungen) angemeldet, womit der Rhein-Kreis Neuss deutlich über der Gesamtentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen (+1,7 %) abgeschlossen hat. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen erhöhte sich im Kreisgebiet im gleichen Zeitpunkt um + 2,1 % auf 4.126 (darunter 3.198 Geschäftsaufgaben).

In der Bilanzierung der Gewerbestatistik stehen im Rhein-Kreis Neuss 4.429 Anmeldungen 4.126 Abmeldungen gegenüber. Dies entspricht einem positivem Saldo von + 7,3 %.

Auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen weist die Gewerbemeldestatistik für 2013 folgende Entwicklungskennziffern aus:

	Gewerbeanmeldungen (prozentuale Veränderung 2013/2012)	Gewerbeabmeldungen
Stadt Dormagen	+ 1,1 %	- 0,4 %
Stadt Grevenbroich	+ 3,3 %	+ 7,3 %
Gemeinde Jüchen	+ 34,4 %	+ 0,7 %
Stadt Kaarst	- 9,6 %	- 6,0 %
Stadt Korschenbroich	+ 3,1 %	+ 6,5 %
Stadt Meerbusch	- 4,0 %	+ 7,2 %
Stadt Neuss	+ 10,2 %	+ 2,6 %
Gemeinde Rommerskirchen	- 0,8 %	- 22,2 %

3.) Mittelstandsförderung

Gütesiegel Zukunft Mittelstand

Im Rahmen des aus EU-Mitteln geförderten Regionalbudgets der Region Mittlerer Niederrhein führt der Rhein-Kreis Neuss das Projekt „Starker Mittelstand der Region Mittlerer Niederrhein“ durch. Ziel des zweijährigen Projektes ist es, unternehmerische Bestleistungen mit dem Gütesiegel „Zukunft Mittelstand“ auszuzeichnen und damit die Unternehmenswerte und –qualitäten auf besondere Weise zum Ausdruck zu bringen.

Am 07. Mai 2014 findet ab 18:00 Uhr auf Schloss Dyck die Abschlussveranstaltung des Projektes statt, in deren Rahmen teilnehmenden Unternehmen das Gütesiegel erstmals verliehen wird.

Eine Einladung zu der Veranstaltung liegt bei.

CSR Fachinformationsveranstaltungen „Kundenbefragung“ & „Kommunikation“

Am 6. März folgten 10 Unternehmen einer Einladung der Wirtschaftsförderung zum CSR Fachworkshop „Kundenbefragung“. Gastgeber des Informationsabends war die Fa. Bioland Lammertzhof aus Kaarst. Matthias Molzberger skizzierte an Beispiel des Lammertzhof die Kundenbefragung als Steuerungsinstrument der Unternehmensausrichtung und gab Einblick in die eigene Praxis. Am 27.03. waren 7 Unternehmen Gast beim CSR Fachworkshop „Kommunikation“ bei der Fa. BlueMoon aus Neuss. Die Medienagentur entwickelte gemeinsam mit den Teilnehmern Ideen und Strategien, wie Unternehmen auch ohne umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte zielgruppengerecht ihre CSR Aktivitäten in der Kommunikation nutzen können und gab dazu praktische Umsetzungstipps.

Die Workshops wurden von der CSR Beratungsstelle der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den gastgebenden Firmen sowie mit der fachlichen Unterstützung von CSR-Expertin Elke Vohrmann aus Düsseldorf im Rahmen des CSR Projektes „Gesellschaftliche

Verantwortung im Mittelstand“ durchgeführt und richteten sich an die projektbeteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Weitere Infos auch im Internet unter www.csr-mehrwert.de

4.) Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

Marktinformationsveranstaltung Kanada am 15. Mai 2014

Kanada ist einer der wohlhabendsten Staaten weltweit und trotz seiner für die große Fläche geringen Bevölkerungszahl von etwa 35 Millionen Einwohnern ein für den internationalen Handel bedeutsames Land. Zudem ist Kanada einer der weltweit größten Rohstofflieferanten und Exporteur für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fleisch. Aufgrund der kurzen Seeverbindung nach Europa bietet die Ostküste Kanadas, insbesondere die Provinz Nova Scotia um die Hafenstadt Halifax, als Eingangstor für den gesamten nordamerikanischen Markt optimale Voraussetzungen für gegenseitige Handelsbeziehungen.

Im Rahmen der landesweiten Imagekampagne „Germany at its best“ hat der Rhein-Kreis Neuss im September 2013 gemeinsam mit der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest und den Neuss Düsseldorfer Häfen im kanadischen Halifax für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss geworben. Im November wurden die Kontakte im Rahmen eines Besuches einer Delegation aus Halifax im Rhein-Kreis Neuss vertieft.

Am 15. Mai veranstaltet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein, NRW.Invest und NRW.International eine Marktinformationsveranstaltung für Unternehmen zum kanadischen Markt. Referenten werden der kanadische Konsul Leslie Reissner, der deutsche Honorarkonsul in Halifax Anthony Chapman sowie Vertreter der deutsch-kanadischen Außenhandelskammer, des Port of Halifax und eines deutschen Unternehmens, welches in Kanada tätig ist, sein.

Die Einladung zu der Veranstaltung ist beigelegt.

Unternehmer- und Investorenreise Türkei

An der Unternehmerreise der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Standort Niederrhein GmbH vom 16. – 21. März 2014 nahmen 18 Teilnehmer, darunter zwölf Vertreter von neun Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss, der Region und aus den benachbarten Niederlanden teil. Stationen der Reise waren die türkischen Wirtschaftsmetropolen Bursa und Istanbul.

Auf dem Programm standen unter anderem ein Empfang beim Oberbürgermeister der Stadt Bursa, ein Treffen mit der Wirtschaftsförderungs-Agentur BEBKA, die Besichtigung von zwei organisierten Gewerbegebieten, Unternehmensbesuche bei Firmen aus den Bereichen Textilwirtschaft und Maschinenbau sowie ein Firmenmatching bei der Industrie- und Handelskammer Bursa.

Unterstützt durch das Büro der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest in Istanbul besuchte die Wirtschaftsförderung im Anschluss in Istanbul sechs türkische Unternehmen aus den Branchen Maschinenbau, Metallverarbeitung, Chemie und Lebensmittel, die derzeit die Ausweitung ihrer Firmenaktivitäten auf Auslandsmärkte – mit Deutschland als besonderen Fokus – planen und warb dort mit den Vorzügen des

Wirtschaftsstandortes für eine Niederlassung im Rhein-Kreis Neuss. Aus den Gesprächen ergaben sich bereits 3 konkrete Ansiedlungsanfragen, die derzeit mit den Wirtschaftsförderungen auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch regionale Immobilienexperten weiterverfolgt werden.

5.) Jahresbericht 2013

Am 11. April hat die Wirtschaftsförderung Ihren Jahresbericht 2013 veröffentlicht. Die Wirtschaftsförderung liefert in ihrem Jahresbericht einen Rückblick auf die Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres sowie einen Überblick über wichtige Kennzahlen zum Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss. Der neu erschienene Jahresbericht 2013 liegt der Einladung bei.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand April 2014, zur Kenntnis.

Anlagen:

AMR_RKN_März_2014
RKN_Einl_07.05.2014
RKN_Einl_15.05.2014

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2014

Merkmale	Mrz 2014	Feb 2014	Jan 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2013		Feb 2013	Jan 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.453	24.451	24.280	2	0,0	921	3,9	4,4	4,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	15.421	15.469	15.380	-48	-0,3	936	6,5	4,9	5,7
54,1% Männer	8.338	8.408	8.315	-70	-0,8	456	5,8	4,6	5,9
45,9% Frauen	7.083	7.061	7.065	22	0,3	480	7,3	5,3	5,6
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	1.266	1.321	1.257	-55	-4,2	-18	-1,4	0,8	1,0
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	206	203	220	3	1,5	3	1,5	7,4	10,6
32,2% 50 Jahre und älter	4.967	4.945	4.944	22	0,4	370	8,0	4,9	5,8
19,9% dar. 55 Jahre und älter	3.062	3.037	3.056	25	0,8	281	10,1	6,7	8,2
40,7% Langzeitarbeitslose	6.273	6.258	6.281	15	0,2	883	16,4	14,4	15,7
6,2% Schwerbehinderte	961	936	939	25	2,7	10	1,1	-6,6	-5,0
21,9% Ausländer	3.376	3.354	3.318	22	0,7	316	10,3	8,3	8,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.755	2.914	2.992	-159	-5,5	-74	-2,6	5,1	-6,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	993	1.036	1.456	-43	-4,2	-97	-8,9	1,3	-16,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	629	706	527	-77	-10,9	90	16,7	11,0	-0,6
seit Jahresbeginn	8.661	5.906	2.992	x	x	-152	-1,7	-1,3	-6,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.813	2.836	2.396	-23	-0,8	-266	-8,6	10,0	14,8
dar. in Erwerbstätigkeit	984	815	762	169	20,7	-5	-0,5	5,7	16,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	508	551	441	-43	-7,8	-65	-11,3	21,1	20,8
seit Jahresbeginn	8.045	5.232	2.396	x	x	300	3,9	12,1	14,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,7	6,7	6,7	x	x	x	6,4	6,5	6,4
dar. Männer	6,8	6,9	6,8	x	x	x	6,5	6,6	6,5
Frauen	6,6	6,6	6,6	x	x	x	6,2	6,3	6,3
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,8	5,5	x	x	x	5,6	5,7	5,4
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,3	3,5	x	x	x	3,2	3,0	3,1
50 bis unter 65 Jahre	7,2	7,1	7,1	x	x	x	6,9	7,1	7,1
55 bis unter 65 Jahre	8,0	7,9	8,0	x	x	x	7,7	7,9	7,9
Ausländer	14,8	14,7	14,6	x	x	x	13,9	14,0	13,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,5	7,5	7,4	x	x	x	7,1	7,2	7,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.652	16.652	16.512	-	-	910	5,8	4,6	5,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.370	18.394	18.146	-24	-0,1	769	4,4	4,5	4,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.608	18.622	18.366	-14	-0,1	800	4,5	4,6	4,5
Unterbeschäftigungsquote	8,0	8,0	7,9	x	x	x	7,7	7,7	7,6
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.887	5.017	5.002	-130	-2,6	259	5,6	4,8	8,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.544	21.531	21.470	13	0,1	433	2,0	2,6	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.055	9.013	8.996	42	0,5	252	2,9	2,3	2,7
Bedarfsgemeinschaften	15.608	15.594	15.558	14	0,1	400	2,6	3,1	3,4
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	693	647	468	46	7,1	76	12,3	-3,6	-0,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.808	1.115	468	x	x	48	2,7	-2,4	-0,8
Bestand	1.937	1.777	1.608	160	9,0	485	33,4	23,9	16,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2014

Merkmale	Mrz 2014	Feb 2014	Jan 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2013		Feb 2013	Jan 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.127	8.186	8.230	-59	-0,7	419	5,4	5,9	7,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.232	5.326	5.329	-94	-1,8	216	4,3	2,8	6,2
56,4% Männer	2.949	3.046	3.012	-97	-3,2	54	1,9	1,4	3,6
43,6% Frauen	2.283	2.280	2.317	3	0,1	162	7,6	4,8	9,8
11,9% 15 bis unter 25 Jahre	621	686	604	-65	-9,5	23	3,8	5,5	3,2
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	61	71	71	-10	-14,1	3	5,2	26,8	22,4
39,0% 50 Jahre und älter	2.040	2.041	2.039	-1	-0,0	166	8,9	6,1	6,8
28,1% dar. 55 Jahre und älter	1.468	1.453	1.450	15	1,0	180	14,0	10,7	9,5
13,4% Langzeitarbeitslose	699	685	702	14	2,0	108	18,3	9,4	13,4
8,3% Schwerbehinderte	436	416	421	20	4,8	28	6,9	-3,7	-1,9
13,5% Ausländer	704	740	745	-36	-4,9	16	2,3	5,6	9,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.353	1.454	1.687	-101	-6,9	-4	-0,3	5,6	1,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	729	777	1.161	-48	-6,2	-86	-10,6	1,3	-1,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	265	359	211	-94	-26,2	71	36,6	12,9	6,0
seit Jahresbeginn	4.494	3.141	1.687	x	x	96	2,2	3,3	1,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.363	1.337	1.134	26	1,9	-56	-3,9	17,3	15,2
dar. in Erwerbstätigkeit	663	560	524	103	18,4	-29	-4,2	5,7	17,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	222	209	134	13	6,2	45	25,4	59,5	20,7
seit Jahresbeginn	3.834	2.471	1.134	x	x	291	8,2	16,3	15,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,2	2,3	2,2
dar. Männer	2,4	2,5	2,5	x	x	x	2,4	2,5	2,4
Frauen	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0
15 bis unter 25 Jahre	2,7	3,0	2,7	x	x	x	2,6	2,8	2,6
15 bis unter 20 Jahre	1,0	1,1	1,1	x	x	x	0,9	0,9	0,9
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,9	x	x	x	2,8	2,9	2,9
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,8	3,8	x	x	x	3,5	3,6	3,7
Ausländer	3,1	3,2	3,3	x	x	x	3,1	3,2	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,4	2,5	2,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.283	5.367	5.365	-84	-1,6	221	4,4	3,1	6,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.798	5.892	5.875	-94	-1,6	281	5,1	4,5	6,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.036	6.120	6.095	-84	-1,4	312	5,5	4,7	6,5
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.887	5.017	5.002	-130	-2,6	259	5,6	4,8	8,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2014 und März 2014; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2014

Merkmale	Mrz 2014	Feb 2014	Jan 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2013		Feb 2013	Jan 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.326	16.265	16.050	61	0,4	502	3,2	3,6	2,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	10.189	10.143	10.051	46	0,5	720	7,6	6,1	5,5
52,9% Männer	5.389	5.362	5.303	27	0,5	402	8,1	6,6	7,2
47,1% Frauen	4.800	4.781	4.748	19	0,4	318	7,1	5,6	3,7
6,3% 15 bis unter 25 Jahre	645	635	653	10	1,6	-41	-6,0	-3,8	-1,1
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	145	132	149	13	9,8	-	-	-0,8	5,7
28,7% 50 Jahre und älter	2.927	2.904	2.905	23	0,8	204	7,5	4,0	5,2
15,6% dar. 55 Jahre und älter	1.594	1.584	1.606	10	0,6	101	6,8	3,3	7,1
54,7% Langzeitarbeitslose	5.574	5.573	5.579	1	0,0	775	16,1	15,0	16,0
5,2% Schwerbehinderte	525	520	518	5	1,0	-18	-3,3	-8,8	-7,3
26,2% Ausländer	2.672	2.614	2.573	58	2,2	300	12,6	9,1	7,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.402	1.460	1.305	-58	-4,0	-70	-4,8	4,7	-15,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	264	259	295	5	1,9	-11	-4,0	1,2	-47,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	364	347	316	17	4,9	19	5,5	9,1	-4,5
seit Jahresbeginn	4.167	2.765	1.305	x	x	-248	-5,6	-6,0	-15,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.450	1.499	1.262	-49	-3,3	-210	-12,7	4,2	14,3
dar. in Erwerbstätigkeit	321	255	238	66	25,9	24	8,1	5,8	13,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	286	342	307	-56	-16,4	-110	-27,8	5,6	20,9
seit Jahresbeginn	4.211	2.761	1.262	x	x	9	0,2	8,6	14,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,4	4,4	4,4	x	x	x	4,2	4,2	4,2
dar. Männer	4,4	4,4	4,3	x	x	x	4,1	4,2	4,1
Frauen	4,5	4,4	4,4	x	x	x	4,2	4,3	4,3
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,8	2,9	x	x	x	3,0	2,9	2,9
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,1	2,4	x	x	x	2,3	2,1	2,2
50 bis unter 65 Jahre	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,1	4,2	4,2
55 bis unter 65 Jahre	4,2	4,1	4,2	x	x	x	4,2	4,3	4,2
Ausländer	11,7	11,5	11,3	x	x	x	10,7	10,9	10,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,9	4,9	4,9	x	x	x	4,6	4,7	4,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.370	11.285	11.147	85	0,8	690	6,5	5,4	4,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.574	12.502	12.271	72	0,6	490	4,1	4,5	3,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.574	12.502	12.271	72	0,6	490	4,1	4,5	3,6
Unterbeschäftigungsquote	5,4	5,4	5,3	x	x	x	5,2	5,2	5,1
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.544	21.531	21.470	13	0,1	433	2,0	2,6	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.055	9.013	8.996	42	0,5	252	2,9	2,3	2,7
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.608	15.594	15.558	14	0,1	400	2,6	3,1	3,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2014 bis März 2014.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 13	14.868	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252
Apr 13	15.103	14.659	1.791	2.242	591	1.113	670	1.439	6.558	255
Mai 13	15.233	14.503	1.754	2.160	589	1.093	661	1.421	6.570	255
Jun 13	15.144	14.538	1.729	2.180	586	1.116	657	1.401	6.610	259
Jul 13	15.365	14.769	1.726	2.231	582	1.154	674	1.388	6.747	267
Aug 13	15.504	14.794	1.689	2.222	557	1.165	697	1.413	6.774	277
Sep 13	15.019	14.504	1.678	2.150	558	1.111	697	1.373	6.670	267
Okt 13	14.892	14.502	1.647	2.100	540	1.107	702	1.374	6.780	252
Nov 13	14.851	14.638	1.655	2.163	549	1.087	696	1.391	6.843	254
Dez 13	14.933	14.784	1.719	2.187	558	1.102	687	1.357	6.899	275
Jan 14	15.380	15.380	1.773	2.280	576	1.171	729	1.437	7.141	273
Feb 14	15.700	15.469	1.742	2.296	592	1.167	718	1.456	7.232	266
Mrz 14	15.641	15.421	1.746	2.328	596	1.142	711	1.437	7.192	269

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 13	3.321	5.016	704	811	265	446	342	546	1.769	133
Apr 13	3.349	5.047	699	837	270	452	344	550	1.753	142
Mai 13	3.238	4.862	665	757	277	418	339	521	1.747	138
Jun 13	3.218	4.899	658	769	271	446	338	499	1.774	144
Jul 13	3.331	5.189	672	845	269	486	358	512	1.895	152
Aug 13	3.340	5.173	628	839	251	504	373	551	1.869	158
Sep 13	3.183	4.944	629	816	247	447	368	536	1.747	154
Okt 13	3.094	4.856	597	785	239	446	363	537	1.752	137
Nov 13	3.129	4.889	610	821	246	434	361	548	1.730	139
Dez 13	3.205	4.875	617	826	246	449	350	505	1.729	153
Jan 14	3.478	5.329	656	883	261	505	379	563	1.927	155
Feb 14	3.547	5.326	635	890	265	495	372	546	1.971	152
Mrz 14	3.459	5.232	646	902	256	473	350	540	1.915	150

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 13	11.547	9.469	1.083	1.348	316	657	314	880	4.752	119
Apr 13	11.754	9.612	1.092	1.405	321	661	326	889	4.805	113
Mai 13	11.995	9.641	1.089	1.403	312	675	322	900	4.823	117
Jun 13	11.926	9.639	1.071	1.411	315	670	319	902	4.836	115
Jul 13	12.034	9.580	1.054	1.386	313	668	316	876	4.852	115
Aug 13	12.164	9.621	1.061	1.383	306	661	324	862	4.905	119
Sep 13	11.836	9.560	1.049	1.334	311	664	329	837	4.923	113
Okt 13	11.798	9.646	1.050	1.315	301	661	339	837	5.028	115
Nov 13	11.722	9.749	1.045	1.342	303	653	335	843	5.113	115
Dez 13	11.728	9.909	1.102	1.361	312	653	337	852	5.170	122
Jan 14	11.902	10.051	1.117	1.397	315	666	350	874	5.214	118
Feb 14	12.153	10.143	1.107	1.406	327	672	346	910	5.261	114
Mrz 14	12.182	10.189	1.100	1.426	340	669	361	897	5.277	119

Erstellungsdatum: 27.03.2014, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 13	11,3	6,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Apr 13	11,5	6,4	5,5	6,8	/	5,4	3,9	5,5	8,2	/
Mai 13	11,6	6,4	5,4	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Jun 13	11,5	6,3	5,3	6,5	/	5,3	3,7	5,3	8,2	/
Jul 13	11,6	6,4	5,3	6,7	/	5,5	3,8	5,2	8,4	/
Aug 13	11,7	6,4	5,2	6,6	/	5,6	4,0	5,3	8,4	/
Sep 13	11,4	6,3	5,1	6,4	/	5,3	4,0	5,2	8,3	/
Okt 13	11,3	6,3	5,0	6,3	/	5,3	4,0	5,2	8,4	/
Nov 13	11,2	6,4	5,0	6,5	/	5,2	4,0	5,3	8,5	/
Dez 13	11,3	6,4	5,2	6,5	/	5,3	3,9	5,1	8,6	/
Jan 14	11,6	6,7	5,4	6,8	/	5,6	4,2	5,4	8,9	/
Feb 14	11,9	6,7	5,3	6,9	/	5,6	4,1	5,5	9,0	/
Mrz 14	11,8	6,7	5,3	7,0	/	5,5	4,0	5,4	8,9	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/
Apr 13	2,6	2,2	2,2	2,5	/	2,2	2,0	2,1	2,2	/
Mai 13	2,5	2,1	2,0	2,3	/	2,0	2,0	2,0	2,2	/
Jun 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,1	1,9	1,9	2,2	/
Jul 13	2,5	2,3	2,0	2,5	/	2,3	2,0	1,9	2,4	/
Aug 13	2,5	2,2	1,9	2,5	/	2,4	2,1	2,1	2,3	/
Sep 13	2,4	2,1	1,9	2,4	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Okt 13	2,3	2,1	1,8	2,3	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Nov 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,1	2,1	2,1	2,1	/
Dez 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,1	/
Jan 14	2,6	2,3	2,0	2,6	/	2,4	2,2	2,1	2,4	/
Feb 14	2,7	2,3	1,9	2,7	/	2,4	2,1	2,1	2,4	/
Mrz 14	2,6	2,3	2,0	2,7	/	2,3	2,0	2,0	2,4	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Apr 13	9,0	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,9	3,4	6,0	/
Mai 13	9,2	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,9	3,5	6,0	/
Jun 13	9,0	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jul 13	9,1	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,0	/
Aug 13	9,2	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,1	/
Sep 13	9,0	4,2	3,2	4,0	/	3,2	1,9	3,2	6,1	/
Okt 13	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,2	1,9	3,2	6,2	/
Nov 13	8,9	4,2	3,2	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Dez 13	8,9	4,3	3,4	4,1	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Jan 14	9,0	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,3	6,5	/
Feb 14	9,2	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mrz 14	9,2	4,4	3,4	4,3	/	3,2	2,1	3,4	6,6	/

Erstellungsdatum: 27.03.2014, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

Rhein-Kreis Neuss, Wirtschaftsförderung
Herr Benjamin Josephs
Oberstraße 91, 41460 Neuss
benjamin.josephs@rhein-kreis-neuss.de
Tel: 02131/928-7502

Förderhinweis:

Das Gütesiegel ist Teil des Projektes „Innovatives Regionalmarketing von Unternehmen der Region für Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein“ und wurde im Rahmen des aus dem EFRE ko-finanzier-ten Operationellen Programms für NRW im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013 ausgewählt und wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ziel2.NRW
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung



Schloss Dyck
41363 Jüchen

Parkplätze sind in
ausreichender Anzahl vorhanden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



ANFAHRT



Einladung

GÜTESIEGEL ZUKUNFT MITTELSTAND

49/62 Ausgezeichnete mittelständische
Unternehmen am Mittleren Niederrhein“





Programmablauf

7. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unternehmerische Bestleistungen zahlen sich aus! In einem immer schnelleren und stärkeren Wettbewerb lohnt es sich für kleine und mittelständische Unternehmer, nicht nur seine Bilanzen im Blick zu haben, sondern auch das Wohlergehen seiner Mitarbeiter, seinen Kundenservice, sein Image und sein Innovationspotential. Gerade leistungsstarke kleine und mittelständische Unternehmen sind der Schlüssel für eine wachsende Wirtschaft und eine starke Region.

Um den Mittelstand in der Region Mittlerer Niederrhein nachhaltig zu fördern, hat der Rhein-Kreis Neuss mit dem Gütesiegel „Zukunft Mittelstand – Ausgezeichnetes mittelständisches Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein“ eine Möglichkeit geschaffen, besonders innovative kleine und mittelständische Unternehmen in der Region Mittlerer Niederrhein für ihre

besonderen Leistungen auszuzeichnen und sich damit als Leuchttürme in einer mittelstandsstarken Region hervorzuheben.

Benno van Aerssen, Querdenker, Visionär, Innovator und Erfolgsautor, wird in seinem Impulsvortrag neue Wege zu innovativen Ideen für einen nachhaltigen Markterfolg bei kleinen und mittelständischen Unternehmen aufzeigen.

Im Anschluss wird Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erstmals Unternehmen mit dem Gütesiegel „Zukunft Mittelstand“ auszeichnen.

- > **Mittwoch, 7. Mai 2014 um 18.00 Uhr**
- > **Schloss Dyck in 41363 Jüchen**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

- 18:00 Uhr** > **Begrüßung Landrat Hans-Jürgen Petrauschke**
- 18:10 Uhr** > **Impulsvortrag „Erfolgswirkstoff Innovationskultur – oder was Apfelkerne mit ihrem Markterfolg zutun haben“**
Benno van Aerssen – Querdenker, Visionär, Innovator und Erfolgsautor
- 19:00 Uhr** > **Vorstellung des Gütesiegels „Zukunft Mittelstand“**
Wolfram Kuhnen - Geschäftsführer IMB GmbH & Co. KG
- 19:15 Uhr** > **Auszeichnung von Innovativen Unternehmen der Region Mittlerer Niederrhein mit dem Gütesiegel „Zukunft Mittelstand“**
durch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
- 20:00 Uhr** > **Get-together**

50/62

Moderation: TV-Journalist Thomas Gerres

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.



BENNO VAN AERSEN



Gütesiegel
**Zukunft
Mittelstand**

BRONZE



Gütesiegel
**Zukunft
Mittelstand**

SILBER

5



Gütesiegel
**Zukunft
Mittelstand**

GOLD

rhein
kreis
neuss

Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung
bitten wir Sie, diese Antwortkarte ausgefüllt per
Fax oder per Post an uns zu schicken oder sich per Mail an
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de anzumelden.

Fax: 02131/928-7599

51/62

Antwortkarte

Bitte
ausreichend
frankieren

- ☐ **Ja**, ich komme am 07. Mai 2014 zur Verleihung des
Gütesiegels „Zukunft Mittelstand“
- ☐ **Nein**, ich kann leider nicht kommen.

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

**Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung**

Oberstraße 91
41460 Neuss

52/62



rhein
kreis
neuss



wfg
rhein
kreis
neuss
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

rhein
kreis
neuss



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss
Tel: 0 21 31/9268-0

In Kooperation mit



ANFAHRTSSKIZZE



Einladung

53/62

Kanada – Starker Absatzmarkt
und Investitionsstandort
für den deutschen Mittelstand



Programmablauf

15. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kanada ist einer der wohlhabendsten Staaten weltweit und trotz seiner für die große Fläche geringen Bevölkerungszahl von etwa 35 Millionen Einwohnern ein für den internationalen Handel bedeutsames Land. Zudem ist Kanada einer der weltweit größten Rohstofflieferanten und Exporteur für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fleisch.

Aufgrund der kurzen Seeverbindung nach Europa bietet die Ostküste Kanadas, insbesondere die Provinz Nova Scotia um die Hafenstadt Halifax, als Eingangstor für den gesamten nordamerikanischen Markt optimale Voraussetzungen für gegenseitige Handelsbeziehungen.

Welche Chancen bietet Kanada dem deutschen Mittelstand, u.a. vor dem Hintergrund des spätestens 2015 in Kraft tretenden Freihandelsabkommens? Und was gilt es bei Geschäften in Kanada und bei der Erschließung des dortigen Marktes zu beachten?

Um Sie über diese und weiteren Themen rund um den Wirtschafts- und Investitionsstandort Kanada zu informieren, konnten wir namhafte Referenten mit umfangreicher Erfahrung für eine Marktinformati-
onsveranstaltung gewinnen.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein am:

- **Donnerstag, 15. Mai 2014 um 18.00 Uhr**
- **Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein**
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

- | | |
|-----------|--|
| 18:00 Uhr | ➤ Begrüßung
Wilhelm Werhahn, Ehrenmitglied der Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein
Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreis Neuss |
| 18:15 Uhr | ➤ „Deutschland & Kanada: Enge Freunde – Starke Partner“
Leslie Reissner, Konsul von Kanada |
| 18:30 Uhr | ➤ „Kanada – Zukunftsmarkt für Deutschlands Mittelstand“
Sara Franke, Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer |
| 19:00 Uhr | ➤ „Doing Business in Kanda“
Anthony Chapman, Deutscher Konsul in Halifax, Kanada |
| 19:30 Uhr | ➤ „Port of Halifax – Your Gate to North-America“
Patrick Bohan, Port of Halifax |
| 20:00 Uhr | ➤ „Erfahrungen bei der Markterschließung in Kanada“
Andreas Gehlen, Zwei plus zwei GmbH |
| 20:30 Uhr | ➤ Get-together |

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.



rhein
kreis
neuss

Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung
bitten wir Sie, diese Antwortkarte ausgefüllt per
Fax oder per Post an uns zu schicken oder sich per Mail an
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de anzumelden.

Fax: 02131/928-7599

55/62



Bitte
ausreichend
frankieren

☐ **Ja**, ich komme am 15. Mai 2014 zur
Marktinformationsveranstaltung Kanada.

☐ **Nein**, ich kann leider nicht kommen.

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

**Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung**

Oberstraße 91
41460 Neuss

56/62

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3181/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2013	Differenz
K.d.U.	70.914.564,00 €	74.304.013,71 €	3.389.449,71 €
Bundeseeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	19.218.370,56 €	1.437.648,56 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €	9.631.291,70 €	2.031.291,70 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €	45.454.351,45 €	-79.490,55 €

	Aufwendungen	Bundeseeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	15.208
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	15.253
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	15.250
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	15.311
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	15.405
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	15.398
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	15.355
Oktober	6.201.637,84 €	1.605.054,75 €	4.596.583,09 €	8,75%	15.381
November	6.336.388,41 €	1.639.001,07 €	4.697.387,34 €	8,94%	15.372
Dezember	6.772.000,72 €	1.737.526,94 €	5.034.473,78 €	9,55%	15.398
Summe	74.304.013,71€	19.218.370,56€	55.085.643,15€	104,78%	

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant gemäß Entwurf HH
K.d.U.	76.139.300 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	19778.880 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €
Nettoansatz	47.230.420 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	
Mai	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juni	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juli	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
August	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	25.540.351,93 €	6.615.782,93 €	18.924.569,00 €	33,38%	

Quellen:**BG**

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15.11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3161/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2013 -

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahr 2013 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2013 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis

Anlagen:

2013 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

2013 bewilligte Arbeitgeberdarlehn

lfd.-Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau	bewilligtes Darlehn in EUR
1	Jüchen	Hauskauf	10.200,00
2	Rommerskirchen	Hauskauf	10.200,00
3	Geldern	Hausbau	10.200,00
4	Jüchen	Hausbau	10.200,00
5	Mönchengladbach	Hausbau	10.200,00
6	Neuss	Hausbau	10.200,00
7	Meerbusch	Hausbau	10.200,00
8	Bedburg	Hauskauf	10.200,00

Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss

81.600,00

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Grevenbroich:

1	Grevenbroich	Hauskauf	10.200,00
2	Mönchengladbach	Hauskauf	10.200,00

Zwischensumme Kreiskrankenhaus Grevenbroich

20.400,00

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Dormagen:

2013 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt

nachrichtlich Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

Weder im Seniorenhaus Korschenbroich noch im
Seniorenhaus Lindenhof wurden 2013 Arbeitgeberdarlehen bewilligt

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

2013 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt

im Jahr 2013 insgesamt bewilligte Darlehn in Höhe von

102.000,00

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kreisausschuss 010	1
------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum M	
Vorlage 61/3169/XV/2014	5
Anlage 1 DRUCK 61/3169/XV/2014	9
Anlage2 61/3169/XV/2014	19
Anlage3 61/3169/XV/2014	21
TOP Ö 3.1 Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer	
Vorlage 010/3163/XV/2014	23
Antrag CDU + FDP 010/3163/XV/2014	25
PM 227-2014 010/3163/XV/2014	27
Schreiben an Ministerpräs. Kraft - Tgb. Garzweiler 010/3163/XV/2014	29
TOP Ö 4 Bericht zur Regionalarbeit, Berichtszeitraum März/April 2014	
Vorlage 61/3162/XV/2014	31
Resolution Regionalrat 61/3162/XV/2014	35
TOP Ö 5 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand April 2014	
Vorlage ZS5/3171/XV/2014	37
AMR DRUCK ZS5/3171/XV/2014	43
RKN_Einl_7.05.2014 ZS5/3171/XV/2014	49
RKN_Antwort_7.05.2014 ZS5/3171/XV/2014	51
RKN_Einl_15.05.2014 ZS5/3171/XV/2014	53
RKN_Antwort_15.05.2014 ZS5/3171/XV/2014	55
TOP Ö 6 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/3181/XV/2014	57
TOP Ö 7 Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen	
Vorlage 20/3161/XV/2014	59
2013 bewilligte Arbeitgeberdarlehen 20/3161/XV/2014	61

Inhaltsverzeichnis	63
--------------------	----